



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10967**
Datum: 19.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	23.10.2012 20.11.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	01.11.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss		öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Einführung von
Parkerlaubnisheften für Handwerker, Gewerbe, Pflegedienste und
Werttransporte**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) führt Parkerlaubnishefte für Handwerker, Gewerbe, Pflegedienste und Werttransporte für das Stadtgebiet Halle (Saale) als Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 StVO ein.

Die Erlaubnis berechtigt zum Parken in Parkzonen mit den Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Halteverbot), 290 (eingeschränktes Halteverbot für eine Zone), 314 (Parkplatz, außer Sonderparkplatz für Schwerbehinderte) im mit Parkuhren und Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkraum, sowie in Bewohnerparkzonen und in Fußgängerzonen. In diesen Bereichen wird durch das Parkerlaubnisheft das Parken für

Reparatur- und Montagearbeiten sowie Pflegedienste und Werttransporte erlaubt, sofern dadurch keine Behinderung des fließenden Verkehrs oder der Feuerwehr verursacht wird und die Rettungswege frei bleiben.

Antragsberechtigt sind Handwerksbetriebe und handwerksähnliche Gewerbetreibende sowie Pflegedienste und Werttransporte aus Halle (Saale), deren Betrieb bei der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer gemeldet ist. Das Erlaubnisheft ~~gilt für ein Einsatzfahrzeug sowie ein Ersatzfahrzeug~~ **kann für alle Kraftfahrzeuge der Firma genutzt werden, der die Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.** Die Kennzeichen sind anzugeben. Die Erlaubnis ist im Original im Fahrzeug mitzuführen und damit zeitgleich nur für ein Fahrzeug verwendbar.

Ein Parkerlaubnisheft beinhaltet 50 Ausnahmegenehmigungen. Mit einer Ausnahmegenehmigung kann an einem Tag an bis zu vier Einsatzorten bis zu einer Gesamtdauer von acht Stunden geparkt werden.

Die Parkerlaubnishefte werden über das Ordnungsamt der Stadt Halle (Saale) ausgegeben.

Die Gebühren für ein Parkerlaubnisheft betragen 150 Euro.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit der Einführung der Parkerlaubnishefte für Handwerker, Gewerbe, Pflegedienste und Werttransporte für das Stadtgebiet Halle (Saale) erfolgt eine Angleichung an Leipzig (siehe Anlage).

Des Weiteren wird den Berechtigten eine Alternative zum häufig anzutreffenden rechtswidrigen Parken gegeben.

- Anlage